



Marktgemeinde Zirl
Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Sachbearbeiter: Gritsch Josef

Kundmachung

Es wird vom 16.12.2019 bis 30.12.2019 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2020 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2020

			2020	Inkl. MWSt.
1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:				
1.	Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		500 v.H. des Meßbetrages	
2.	Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften		500 v.H. des Meßbetrages	
3.	Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)		3 v.H. des Meßbetrages	
2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beiträge:				
1.	Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)		15 v.H.	
2.	Hundesteuer	jährlich	für den ersten Hund	83,00
		jährlich	für jeden weiteren Hund	166,00
		jährlich	für Schutz- und Wachhund	17,20
Bei An- oder Abmeldungen von Hunden während des Jahres ist je angefangenem Quartal ein Viertel des angeführten Jahresbetrages zu entrichten.				
3.	Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Marktgemeinde Zirl GR. Beschluss vom 05.02.2015. Vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit Euro 190,00			4,00 v.H.
4.	Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz			
5.	Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2017 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 96 in der gültigen Fassung.			

6. Freizeitwohnsitzabgabe laut Verordnung

Für den südlichen Bereich:

a)	bis 30 m ² Nutzfläche	170,00
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	340,00
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	495,00
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	710,00
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	995,00
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	1.280,00
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	1.560,00

Für den restlichen Teil des Gemeindegebietes:

a)	bis 30 m ² Nutzfläche	100,00
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	200,00
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	290,00
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	420,00
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	590,00
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	760,00
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	920,00

3. Gebühren und Beiträge:

1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 31/2007 in der geltenden Fassung

2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a)	Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	103,00	10%
b)	Pro m ² Bemessungsgrundlage		4,10	10%

3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m ² Bemessungsgrundlage				10%
--	--	--	--	-----

4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	10,60	10%
--------------------	----------	-------	-----

2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	3,80	10%
---	----------	------	-----

b) Zählertarif				
a) pro m ³ verbrauchten -Wassers	ab der nächsten Ablesung		1,02	10%
c) Zählermiete:				
Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m ³ /h	jährlich		11,60	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m ³ /h	jährlich		16,50	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m ³ /h	jährlich		36,70	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich		138,80	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich		160,00	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich		700,00	10%

Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2020/2021

5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche Vormittag		monatlich	55,00	10%
Anmeldung für bis zu 3 Tage je Woche Vormittag		monatlich	82,50	10%
Anmeldung für bis zu 4 Tage je Woche Vormittag		monatlich	110,00	10%
Anmeldung für bis zu 5 Tage je Woche Vormittag		monatlich	137,50	10%
Mittagstisch		täglich	3,60	10%
Halber Nachmittag bis 14:30 Uhr	1x - 4x	monatlich	10,00	10%
	5x - 8x	monatlich	20,00	10%
	9x - 12x	monatlich	30,00	10%
	13x 16x	monatlich	40,00	10%
	17<	monatlich	50,00	10%
Ganzer Nachmittag bis 17:00 Uhr	1x - 4x	monatlich	20,00	10%
	5x - 8x	monatlich	40,00	10%
	9x - 12x	monatlich	60,00	10%
	13x 16x	monatlich	80,00	10%
	17<	monatlich	100,00	10%
Flexibler Zusatznachmittag				
Ganzer Nachmittag von 13:00-17:00 Uhr		je Nachmittag	5,00	10%
Halber Nachmittag von 13:00-14:30 Uhr		je Nachmittag	2,50	10%
Sommerbetreuung				
An 2 Vormittagen je Woche		je Woche	14,00	10%
An 3 Vormittagen je Woche		je Woche	21,00	10%
An 4 Vormittagen je Woche		je Woche	28,00	10%
An 5 Vormittagen je Woche		je Woche	35,00	10%

5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	43,50	10%
2. Kind	monatlich	21,75	10%
3. Kind			

Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,72	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,30	10%
3. Kind			
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m.Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	5,00	10%
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,74	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.

Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	23,00	
Mittagstisch	täglich	5,00	
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,74	

5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	42,50	
Mittagstisch	täglich	5,00	
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,74	

5.5. Schülerhort(Elternbeiträge)

Voll Platz (ab 3x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	147,00	10%
Split Platz (bis zu 2x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	82,00	10%
Light Platz (11:00 Uhr - 15:00 Uhr)	monatlich	92,00	10%
Mittagstisch	täglich	5,00	10%

Sommerbetreuung:

Für jede Halbtagsbetreuung	täglich	5,20	10%
Für jede Ganztagsbetreuung	täglich	8,40	10%

6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)

Jahresgebühren:

Kinder bis 6 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit			
Kinder bis 15 Jahre	jährlich	0,00	10%
Jugendliche bis 18 Jahre/Studenten/Pensionisten	jährlich	0,00	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	16,00	10%
Familienabonnement	jährlich	21,00	10%

Bandgebühren:

Gilt für CD-ROM und Spiele bzw. beim Nichtbegleichung der Jahresgebühr auch für Bücher und Zeitschriften			
CD-ROM		0,00	10%
Spiele DVD		0,00	10%
Bücher / Zeitschriften / Hörbücher		0,00	10%

Versäumnisgebühr:

Pro Medium und Woche		0,20	10%
----------------------	--	-------------	-----

7. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

8. Schwimmbadgebühren:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
Einzelkarte:		1,50	13%
Saisonkarte:		16,00	13%
3. Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr			
Einzelkarte:		3,00	13%
Saisonkarte:		33,20	13%
4. Erwachsene			
Einzelkarte:		4,20	13%
Saisonkarte:		65,20	13%
Saisonkarte mit Saisonparkkarte		112,20	13%
Zehnerblock:		32,50	13%
Abend - Einzelkarte:		3,00	13%
Abend - Saisonkarte:		22,50	13%
Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte		68,50	13%

(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)

5.	Familienkarte	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Familienkarte mit Saisonparkkarte	108,00 155,00	13% 13%
6.	Senioren (Frauen und Männer ab 60)	Einzelkarte: Saisonkarte: Saisonkarte mit Saisonparkkarte	3,00 45,00 91,00	13% 13% 13%
7.	Schulklassen:	Zirler Schulklassen pro Schüler Auswärtige Schulklassen pro Schüler	0,50 1,00	13% 13%
8.	Parkgebühren:	Parkgebühr bis 1 Stunde Parkgebühr bis 4 Stunden Parkgebühr bis 8 Stunden	0,60 2,50 4,00	13% 13% 13%
9.	Sonstiges:	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte Kabine mit Eintritt - Saisonkarte Aufbewahrungsgebühr - pro Stück Schlüssellersatz Saison-Parkkarte für Tirol Freizeitticket u. Tirol Regio Card Besitzer	7,00 40,00 97,50 1,50 13,80 47,00	13% 13% 13% 13% 13% 13%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

9. BgA Sportanlagen

8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Einzelkarte: Saisonkarte:	1,50 27,50	20% 20%
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.	Einzelkarte: Saisonkarte:	2,80 38,00	20% 20%

4.	Erwachsene				
		Einzelkarte:		3,70	20%
		Zehnerblock:		28,50	20%
		Saisonkarte:		47,50	20%
5.	Familienkarte:				
		Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebens		92,00	20%
6.	Schulklassen:				
		Zirler Schulklassen pro Schüler		0,60	20%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler		1,20	20%
7.	Platzmiete:				
		Sportklub Zirl	monatlich	1.680,00	20%
		Zirler Hobbymannschaften	je Stunde	56,50	20%
		auswärtige Mannschaften	je Stunde	102,00	20%
		auswärtige Mannschaften (vormittags)	je Stunde	56,50	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	14.000,00	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	141,00	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobbymannschaften	je Spiel	28,50	20%

8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	14.000,00	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Plat je Stunde		11,50	20%

8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsggebühr	je Stunde	6,40	20%
-------------------	-----------	-------------	-----

8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	9,50	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	7,40	20%

10. Inserate Amtsblatt, Plakate

10.1 Inserate Amtsblatt

192 mm x 262 mm	770,00	20%
94 mm x 262 mm / 192 mm x 129 mm	398,00	20%
192 mm x 86 mm	272,00	20%
192 mm x 64 mm / 94 mm x 129 mm / 45 mm x 262 mm	206,00	20%
192 mm x 32 mm / 94 mm x 64 mm / 45 mm x 129 mm	115,00	20%
94 mmx 32 mm / 45 mm x 64 mm	77,00	20%
 Millimeterpreis pro Spalte:	 1,25	 20%

Ermäßigungen

- 2 Einschaltungen im Schaufenster - 5%
- 4 Einschaltungen im Schaufenster - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommt noch die gesetzliche Werbeabgabe.

10.2 Gebühren für Plakate (inkl. Werbesteuer)

Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	5,50
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	je Woche	16,50
Transparent	je Woche	32,80
 Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	Verl. Woche	2,75
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	Verl. Woche	8,40
Transparent	Verl. Woche	17,00
 Abo-Tarif (je Spielseison Eishockey/Fussball Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	0,55

11. Marktgebühren

Marktgebühr pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache	14,00
 Leihgebühr Marktstand je Stück und Veranstaltung bis maximal 5 Tage Der Auf- und Abbau bzw. die Lieferung wird nach Aufwand separat verrechnet.	22,50

12. Teilwaldumlage

50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hecktarsätze.

13. Friedhofgebühren

a) Grabbereitstellungsgebühr			
Erdgrab - Einzelgrab			80,50
Erdgrab - Doppelerdgrab			194,00
Urnenschengrab			770,00
b) Grabbenutzungsgebühr:			
Einzelgrab	jährlich		14,60
Doppelgrab	jährlich		29,20
Urnengrab	jährlich		14,60
c) Beisetzungsgebühr			
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)			640,00
Kindergrab bis 7 Jahre:			180,00
Erd-Urnengrab			90,00

14. Müllabfuhrgebühren

a.	Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	66,80	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	91,40	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	115,60	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	134,40	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüll	jährlich	66,80	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße	jährlich	4,00	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20	jährlich	66,80	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche	jährlich	66,80	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	66,80	10%
b.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	1,84	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	3,68	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	9,80	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	17,00	10%

c.	Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	54,40	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	77,80	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	102,60	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	107,80	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebener	jährlich	54,40	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße	jährlich	4,40	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20	jährlich	54,40	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder	jährlich	54,40	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	54,40	10%
d.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	1,84	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	2,70	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	5,20	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	14,70	10%
e.	Sperrmüllabgabe im Recyclinghof			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m ³			
	je m ³			
	je kg Sperrmüll		0,35	10%
f.	Tierkörperbeseitigung:			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	4,40	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	12,40	10%
	Tierkadaver > je kg	per Stück	18,20	10%
15. Autowrackentfernung:				
	je Autowrack		276,00	10%
16. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)				
	Kanalanschlußgebühren:			
	Kanalanschlußgebühr pro m ² Bemessungsgrundlage		17,00	10%
	Erweiterungsgebühr: pro m ² Bemessungsgrundlage			10%
	Kanalbenützungsgebühren:			
	pro m ³ verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	2,26	10%

Thermische Grundwassernutzung

Einmalige Anschlussgebühr pro m2 Grundfläche		4,95	10%
Laufende Jahreskosten (abhängig von der wasserrechtlich bewilligten Entnahmemenge)			
bis Entnahmemenge von 4 l/s	Pauschale jährl	660,00	10%
bei Entnahmemenge von 4,01 bis 9 l/s	Pauschale jährl	770,00	10%
bei Entnahmemenge über 9 l/s ist eine Sondervereinbarung zu treffen			

17. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)

Traktor	je Stunde	36,00	
UNIMOG	je Stunde	46,00	
Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	42,00	
Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	46,00	
LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	65,00	
Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	7,00	
Arbeiter	je Stunde	41,00	

18. Parkgebühren für den Bereich Parkplatz Rettung und Umgebung

Parkgebühr bis 1 Stunde	0,60	20%
Parkgebühr bis 4 Stunden	2,50	20%
Parkgebühr bis 8 Stunden	4,00	20%
Parkgebühr bis 1 Tag	4,50	20%
Parkgebühr bis 2 Tage	8,00	20%
Parkgebühr bis 3 Tage	10,00	20%
Parkgebühr von 4 bis 9 Tage	15,00	20%

Angeschlagen: 16.12.2019
Abgenommen: 02.01.2020

Der Bürgermeister: Mag. Thomas Öfner